



VKF Anerkennung Nr. 31250

Inhaber /-in

FeuerschutzTeam AG
Kirchstrasse 3
5505 Brunegg
Schweiz

Hersteller /-in

FeuerschutzTeam AG
5505 Brunegg
Schweiz

Gruppe

241 - Brandschutztüren

Produkt

FST BRANDABSCHNITTSTOR 68MM MIT SERVICETÜR 2FLG. EI30

Beschreibung

Tür zweiflügelig aus Hartholzrahmen, Steinwollplatte FLUMROC TYP 3 (D=50mm, RD=60kg/m³), beidseitig abgedeckt mit MDF (D=9mm), D=68mm, stumpf, Dichtung KERAFIX FLEXPAN 200 und Gummidichtung.
Mit/ohne Servicetür/Klappflügel.

Anwendung

EI 30
Bgepr=4100mm, Hgepr=3450mm
MBW/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

IBS, Linz: Prüfbericht '318030604-1 ' (13.06.2018), Gutachterliche Stellungnahme '318042604-1,Rev1' (20.02.2020)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1; EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2030

Ausstellungsdatum

27.02.2025

Ersetzt Dokument vom

03.09.2020

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.



Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachten, SIPIZ AG Olten, Nr. GU 182 002 2024 vom 30.09.2024

- Rahmenlichtmass Tür, Typ A, B, C:
Bmax=6900mm Hmax=3887mm Amax=24.34m²
- Rahmenlichtmass Tür ohne Klappflügel, mit Servicetür, Typ A, B, C:
Bmax=6900mm Hmax=3887mm Amax=24.34m²
- Rahmenlichtmass Tür mit Klappflügel, ohne Servicetür, Typ A, B, C:
Bmax=6900mm Hmax=3887mm Amax=24.34m²
- Rahmenlichtmass Tür mit Klappflügel, mit Servicetür im zweiten Haupflügel, Typ A, B, C:
Bmax=6900mm Hmax=3887mm Amax=24.34m²
- Rahmenlichtmass Tür mit 2 Klappflügel, ohne Servicetür, Typ A, B, C:
Bmax=9200mm Hmax=3887mm Amax=35.76m²
- Rahmenlichtmass Tür mit 2 Klappflügel, mit Servicetür, Typ A, B, C:
Bmax=9200mm Hmax=3887mm Amax=35.76m²
- Rahmenlichtmass Servicetür, D≥68mm, Typ A, B, C:
Bmax=1437mm Hmax=2530mm
- Rahmenlichtmass Klappflügel, D≥68mm, Typ A, B, C:
Bmax=1600mm Hmax=3887mm
- Variante Aufbau / Tür Typ A:
Steinwolle (D=40mm, RD=60kg/m³), beidseitig abgedeckt mit MDF oder Sperrholz (D=6mm) und MDF/HDF-Platten (D≥8mm), D=68mm
- Variante Aufbau / Tür Typ B:
Steinwolle (D=50mm, RD=60kg/m³), beidseitig abgedeckt mit MDF/HDF-Platten (D≥10mm), D=70mm
- Variante Aufbau / Tür Typ C:
PUREN PIR NE (D=32.8mm, RD=30kg/m³), beidseitig abgedeckt mit Mineralfaserplatte (D=11mm, RD≥280kg/m³) und HDF-Platten (D≥6.4mm), D=68mm
- Einbau in Trennwände VKF Nr:
19161, 20364, 20366, 26370, 27334, 19162, 21800, 21815, 27335, 31182, 25127, 27351, 26342, 30181, 19163, 26341, 24544
- Einbau in Wände gemäss Lignum-Dokumentation Brandschutz, 4.1 Bauteile in Holz, Ziffer 4.4.1 – 4.4.7, Stand 2017
- Anschluss an bekleidete Tragkonstruktionen aus Stahl oder Holz
- Verglasungen in Servicetür, Tür Typ A, B:

Glastyp	D [mm]	Lmax [mm]	Amax [m ²]	Min. Friesbreite [mm]
FIRESWISS FOAM 30-15	≥15	1890	1.36	100
FIRESWISS FOAM 30-19	≥19	1890	1.36	100
PYRANOVA S2.0/S.2.1	≥15	1890	1.36	100



- Alternative Form der Verglasung, Ausführung gemäss EN 15269-3
- Holz für Rahmen und Türblattkanten:
Gruppe 4: Laubholz (ohne Buche), $RD \geq 450 \text{ kg/m}^3$, gemäss EN 15269-3
- Schutzplatten aus Metall, befestigt an der Oberfläche, Ausführung gemäss EN 15269-3
- Doppel:
Holz oder Holzwerkstoffe, ein- oder beidseitig: $D_{\text{max}} = 16 \text{ mm}$
- Mit/ohne Kantenschutzprofil aus Metall
- Holzzargen:
Blendrahmen, Blockrahmen, ohne Zarge
- Mit/ohne Bodendichtung
- Varianten dämmschichtbildender Dichtungen:
KERAFIX FLEXPAN 200 oder 200 NG-A
- Div. Beschläge
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachten